Drucksache: 0188/2006/BV Heidelberg, den 07.06.2006

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen **Ausschusssitzung durch** die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg Dezernat II, Amt für Liegenschaften

> **Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz Erwerb von Baulasten** Bewilligung außerplanmäßiger Mittel

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 07. Juli 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2006	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	06.07.2006	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0188/2006/BV

00172967.doc

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- 1.) In Abänderung des Beschlusses vom 30.03.2006 (Drucksache: 0072/2006/BV) wird der Ablösebetrag für die Abtretung der Baulasten zum 01.12.2006 zur Zahlung fällig.
- 2.) Bewilligung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 1.200.000 € bei Haushaltsstelle 2.8700.932000-010. Die Deckung erfolgt über Haushaltsstelle 2.8800.932000-010 (Grunderwerb).

Drucksache: 0188/2006/BV

00172967.doc

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2006

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Drucksache: 0188/2006/BV

00172967.doc

Sitzung des Gemeinderates vom 06.07.2006

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen Nein 2

Drucksache: 0188/2006/BV 00172967.doc

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - (Codierung) berührt: QU 1 +

Ziel/e:

+ Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Ab 01.01.2007 wird sich der Mehrwertsteuersatz von derzeit 16 % auf 19 % erhöhen.

Durch die Vorziehung der Fälligkeit des Ablösebetrages für den Erwerb des Rechtes zur Vergabe von Baulasten an der Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz auf 2006 werden Mittel eingespart.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

Begründung:

Wir verweisen auf die Drucksache: 0072/2006/BV "Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz, Bestellung eines Erbbaurechtes, Erwerb von Baulasten".

1.) Änderung der Zahlungsfälligkeit:

Der Gemeinderat hatte am 30.03.2006 u. a. beschlossen, dass die Stadt Heidelberg an die HGG –Heidelberger Garagengesellschaft mbH– für die Abtretung von Baulasten an der "Tiefgarage Friedrich-Ebert-Platz" einen Einmalbetrag von 1.200.000 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer leistet. Dieser Betrag ist zum 01.07.2007 zur Zahlung fällig.

Um eine Auswirkung der zum 01.01.2007 vorgesehenen Mehrwertsteuererhöhung auszuschließen, soll die Zahlung des Betrages zum 01.12.2006 erfolgen.

2.) Bewilligung außerplanmäßiger Mittel:

Um die Zahlung von 1.200.000 € zum 01.12.2006 leisten zu können, ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln bei Haushaltsstelle 2.8700.932000-010 erforderlich.

Ausreichende Mittel zur Deckung stehen im laufenden Haushalt 2006 unter Haushaltsstelle 2.8800.932000-010 (Grunderwerb) zur Verfügung.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg

Drucksache: 0188/2006/BV 00172967.doc